

Datenblatt

1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C6-8-verzweigte Alkylester, C7-reich (DIHP)

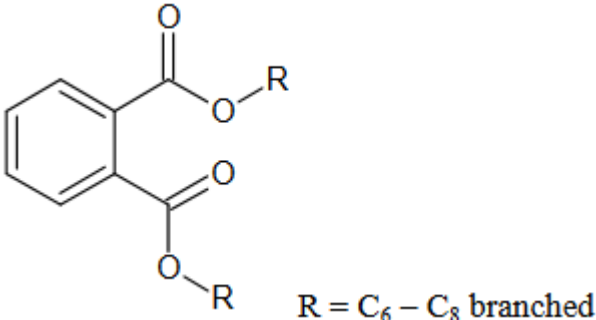
Haftungsausschluss:

Bitte beachten Sie, dass hier bekannte bzw. „normale“ Verwendungen von SVHC zusammengestellt sind und es möglich ist, dass SVHC auch anders als vorgesehen (also in „exotischen“ Anwendungen) verwendet werden. Die Anwendungsinformationen sind nach guter Praxis zusammengestellt. Aktualisierungen finden unregelmäßig statt, z. B. wenn sich die rechtlichen Anforderungen ändern oder neue Verwendungen für den Stoff bekannt werden.

Dieses Angebot wird von der LUBW mit Sorgfalt erstellt und gepflegt. Dennoch können wir für die Vollständigkeit, die Richtigkeit und die Aktualität der dargestellten Daten keine Gewähr übernehmen. Für Schäden, die sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben, wird keine Haftung übernommen.

1 Stoffidentität

Tabelle 1: Übersicht über die Stoffidentitäten

1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C6-8-verzweigte Alkylester, C7-reich (DIHP)	
Name (IUPAC)	C6-8-(branched)-Alkyl benzene-1,2-dicarboxylate
CAS-Nr.	71888-89-6
EINECS	276-158-1
Synonyme	C6-8-(branched)-Alkyl phthalate; Diisoheptyl phthalate; DIHP
Warum SVHC	fortpflanzungsgefährdend (Artikel 57c)
Strukturformel¹	 <p>R = C₆ – C₈ branched</p>

2 Informationen zur Anwendung

Weichmacher in PVC und Dichtungsmitteln, Beschichtungen und möglicherweise in Druckfarben. Der ECHA liegen keine Registrierung für DIHP vor.

2.1 BEKANNTE FUNKTIONEN DER STOFFE

Weichmacher

2.2 MÖGLICHER EINSATZ IN MATERIALIEN

Phthalate werden hauptsächlich in Kunststoff/Polymeren eingesetzt: ein Phthalatgehalt oberhalb von 0,1 % ist in HARTKUNSTSTOFFEN eher unwahrscheinlich und in WEICHEN/ELASTISCHEN Kunststoffen eher wahrscheinlich. Phthalathaltige Polymere können entweder direkt zu Erzeugnissen verarbeitet, oder als Gemische (Beschichtungen, Plastisole, Kleber etc.) auf Erzeugnissen aufgebracht sein.

¹ Quelle: Strukturformel aus dem Anhang XV Dossier der ECHA.

In Tabelle 2 sind nur die Verwendungen IN MATERIALIEN angegeben. Die Phthalate können aber über Beschichtungen (z. B. durch Plastisoldruckfarben auf Textilien) auch in Erzeugnissen bzw. Materialien vorkommen, die in der Tabelle mit „Nein“ angegeben sind.

Tabelle 2: Übersicht über den möglichen Gehalt von 1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C6-8-verzweigte Alkylester, C7-reich (DIHP) in Materialien

Material	Gehalt > 0,1 % wahrscheinlich?	Sonstige Informationen
Eisen und Stahl	Ja	
Glas & Keramik	Nein	
Gummi	Ja	
Holz	Ja	
Kunststoffe	Ja	DIHP kann 10-40% des Gewichts in Kunststoffen ausmachen
Leder	Nein	Phthalate können in Kunstleder eingesetzt werden (formal eigentlich Kunststoff)
Mineralische Materialien	Nein	
Nichteisenmetalle	Ja	
Papier	Nein	
Textilien	Nein	
Beschichtungen und Klebstoffe	Ja	Beispiele: Weichmacher; Klebstoffe, Dichtstoffe (PC1), Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner (PC9a), Druckfarben, inkl. Tinten und Toner (PC18)

2.2.1 1,2-BENZOLDICARBONSÄURE, DI-C6-8-VERZWEIGTE ALKYLESTER, C7-REICH (DIHP)

- Materialuntergruppen: Polyvinylchloride, PVC, Polyurethan, PUR, Sonstige Kunststoffe

2.3 EINSATZ IN ERZEUGNISSEN

Die Einsatzbereiche in Erzeugnissen sind entweder aus den Meldungen an die ECHA entnommen oder entsprechenden Hinweisen von Herstellern. Die aufgeführten Erzeugnisse sind als Beispiele für Erzeugnisse zu werten, in denen die SVHC enthalten sein könnten.

2.3.1 BEISPIELE FÜR ERZEUGNISSE

PVC Bodenbeläge, Rückseiten von Fliesen und Teppichen etc.

2.4 INFORMATIONEN ZU FREISETZUNGEN UND EXPOSITIONEN

Phthalate liegen nicht fest in der Polymermatrix vor und können daher mit der Zeit aus dem Material freigesetzt werden.

3 Verwendungsverbote und Beschränkungen²

- REACH Anhang XIV (Zulassung):
 - Eintrag Nr. 34: Die Verwendung von DIHP bedarf der Zulassung.
- REACH Anhang XVII (Beschränkungen):
 - Eintrag Nr. 30: Fortpflanzungsgefährdende Stoffe - Kategorie 1 B
 - Eintrag Nr. 72: In Kleidung und anderen Textilien und Schuhwaren gilt eine Höchstgrenze für die Konzentration nach Gewicht in homogenen Materialien.
- Spielzeugrichtlinie: Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch (CMR) der Kategorie 1A, 1B oder 2 eingestuft wurden, dürfen in Spielzeug, in Spielzeugkomponenten oder in aufgrund ihrer Mikrostruktur unterscheidbaren Spielzeugkomponenten nicht verwendet werden.

² Es sind nur die Verwendungsverbote und Beschränkungen aufgeführt, die eine Relevanz für Erzeugnisse haben. Zu betroffenen Anwendungen oder Ausnahmen ist der jeweilige Gesetzestext zu beachten. Bei Beschränkungen nach REACH Anhang XVII wird der erzeugnisrelevante Gesetzestext zitiert.

4 Gefährliche Eigenschaften

Tabelle 3: Harmonisierte Einstufung von 1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C6-8-verzweigte Alkylester, C7-reich (DIHP) nach CLP-Verordnung

Informationen zur Gefährlichkeit	Gefahrenklassen und -kategorien	Gefahrenhinweise
Gesundheitsgefahren	Repr. 1B	H360D ***: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Anmerkungen	*** Damit keine Informationen aus den harmonisierten Einstufungen für Wirkungen auf Fruchtbarkeit oder Entwicklung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG verlorengehen, wurden die Einstufungen nur für Wirkungen übertragen, die bereits im Rahmen dieser Richtlinie eingestuft sind. Diese Gefahrenhinweise sind durch „***“ gekennzeichnet.	

Tabelle 4: Selbsteinstufungen von 1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C6-8-verzweigte Alkylester, C7-reich (DIHP) nach CLP-Verordnung ³

Informationen zur Gefährlichkeit	Gefahrenklassen und -kategorien	Gefahrenhinweise
Gesundheitsgefahren	Repr. 1B	H360: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
	Repr. 1B	H360D: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

³ Quelle: Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis (C&L-Verzeichnis). Das Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA enthält alle Einstufungen für Stoffe auf dem europäischen Markt. Da alle Hersteller und Importeure eines Stoffes die Einstufung und Kennzeichnung an die ECHA melden und diese Informationen weder überprüft, noch automatisch harmonisiert werden (können), unterscheiden sich die Selbsteinstufungen für einen Stoff in den unterschiedlichen Einträgen. Bei den hier aufgelisteten Einträgen handelt es sich um eine Zusammenstellung der am häufigsten vorgenommenen Selbsteinstufungen. Selbsteinstufungen, die die rechtsverbindliche harmonisierte Einstufung unterschreiten, werden nicht berücksichtigt.

5 Links und Quellen

Im Folgenden sind nur Quellen zu Informationen angegeben, die nicht auf der Internetseite der ECHA verfügbar sind.

- Kemi, 2014, „Chemicals in textiles– Risks to human health and the environment, Report from a government assignment“, Report 6/14
<https://www.kemi.se/download/18.6df1d3df171c243fb23a98f3/1591454110491/rapport-6-14-chemicals-in-textiles.pdf> [Zugriff am 26.03.2021]
- Kemi, 2014, „Phthalates which are toxic for reproduction and endocrine-disrupting – proposals for a phase-out in Sweden“, Report 4/15
<https://www.kemi.se/download/18.6df1d3df171c243fb23a98ed/1591454109598/report-4-15-phatalates.pdf> [Zugriff am 26.03.2021]
- COWI, Danish Technological Institute, Erik Hansen, Nils H. Nilsson, Delilah Lithner, Carsten Lassen: „Hazardous substances in plastic materials“ TA 3017, 2013, Dänemark“
https://www.byggemiljo.no/wp-content/uploads/2014/10/72_ta3017.pdf [Zugriff am 26.03.2021]

BEARBEITUNG	Ökopol GmbH cjt Systemsoftware AG	
AUFTRAGGEBER UND REDAKTION	LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg Referat 35 Postfach 100163 76231 Karlsruhe www.reach.baden-wuerttemberg.de	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg Referat 43 Kernerplatz 9 70182 Stuttgart